

Stand: 11.02.2021

11.02.2021

IHK Trier informiert über Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe III kann ab sofort von allen Unternehmen beantragt werden, die infolge des aktuellen Lockdowns in unverschuldete finanzielle Not geraten sind. Anders als bei den November- und Dezemberhilfen steht das Förderprogramm allen Branchen zur Verfügung. Gegenüber den vorherigen Hilfsprogrammen gibt es einige wichtige Änderungen. Diese betreffen zum Beispiel die Förderhöhe aber auch die anrechenbaren Fixkosten. Neu ist beispielsweise, dass nicht verkaufte Saisonware, wie Winterkleidung, als Fixkosten erstattet werden können. Die genauen Regelungen stellt die Industrie- und Handelskammer Trier in einem umfassenden Beratungsangebot vor.

Am Montag, 15.02.2021, und am Dienstag, 16.02.2021, bietet die IHK Trier jeweils zwischen 16:00 und 17:00 Uhr ein Webinar zur Überbrückungshilfe III an. Das Webinar wird am Mittwoch, 17.02.2021, von 10:00 bis 11:00 Uhr und am Freitag, 19.02.2021, von 14:00 bis 15:00 Uhr noch einmal wiederholt. Die Anmeldung und alle Termine sind unter www.ihk-trier.de/veranstaltungen ([Link: http://www.ihk-trier.de/veranstaltungen](http://www.ihk-trier.de/veranstaltungen)) zu finden.

Zusätzlich bietet die IHK Trier am Dienstag, 16.02.2021, noch einen Telefonsprechtag zur Überbrückungshilfe III an. Die IHK-Experten Raimund Fisch, (06 51) 97 77-5 20 und Kevin Gläser, (06 51) 97 77-5 30, nehmen zwischen 9:00 und 16:00 Uhr alle Fragen rund um das neue Förderprogramm entgegen.

ANSPRECHPARTNER



Existenzgründung und
Unternehmensförderung

RAIMUND FISCH

Tel.: (06 51) 97 77-5 20
Fax: (06 51) 97 77-5 05
fisch@trier.ihk.de



Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: (06 51) 97 77-5 30
Fax: (06 51) 97 77-5 05
glaeser@trier.ihk.de